

Schnaitseer Straße 23, Kienberg

Abbruch eines Einfirsthofes

Gemeinde Kienberg, Landkreis Traunstein

Relevanzprüfung zum speziellen Artenschutz (Ersteinschätzung)

Auftraggeber	Verwaltungsgemeinschaft Obing Kienberger Str. 5 83119 Obing
Auftragnehmer	NATURGUTACHTER Landschaftsökologie - Faunistik - Vegetation Robert Mayer, Dipl.-Ing. (FH) Mainburger Straße 1 85356 Freising Tel.: 0 81 61 / 490 390 Fax: 0 81 61 / 490 391 info@naturgutachter.de www.naturgutachter.de
Bearbeiter	Bettina Seitz
Freising, den 21.03.2025	 Robert Mayer (Firmeninhaber)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	1
1.2	Grundlagenermittlung	1
1.2.1	Untersuchungsgebiet (UG).....	1
2	Relevanzprüfung.....	2
2.1	Vögel.....	2
2.2	Fledermäuse.....	3
3	Fazit	4
4	Literaturverzeichnis	5
A.	Anhang - Fotodokumentation.....	7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiets (rot gestrichelt).....	2
Abbildung 2: Südseite des Hofes (Wohngebäude rechts, Scheune/Heulager links) mit Gehölzen und versiegelter Einfahrt (Blickrichtung Norden).....	7
Abbildung 3: Ehemals landwirtschaftlich genutzter Teil des Hofes mit Anbindung an den Werstoffhof (Blickrichtung Norden).....	7
Abbildung 4: Ausblick auf den zu erhaltenden Wertstoffhof (Blickrichtung Westen).....	8
Abbildung 5: Nordfassade mit Holzverkleidung des Hofes (Blickrichtung Südosten).....	8
Abbildung 6: Westfassade des Gebäudes mit Blechverkleidung (Blickrichtung Osten).....	9
Abbildung 7: Mit Unrat und Altlasten gefülltes Untergeschoss der Scheune.....	9
Abbildung 8: Zerfallenes Vogelnest im UG der Scheune.....	10
Abbildung 9: Einblick in das Heulager im OG mit offenen Holzbalken, Ziegelgemäuer und Heu am Boden.	10
Abbildung 10: Einblick in das Heulager (Blickrichtung Westen).....	11
Abbildung 11: Kabelröhre an der Südfassade in die ein Einflug eines Haussperlings beobachtet wurde.	11
Abbildung 12: Vogelnest (vermutlich Hausrotschwanz) an einem Dachbalken an der Südfassade.	12
Abbildung 13: Abgeschlagene Schwalbennester an der Südfassade.....	12
Abbildung 14: Beschädigtes Fenster und Holzverkleidung an der Südfassade des Hofes (Blickrichtung Norden).....	13

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Auftraggeber plant den Abbruch eines alten Bauernhofs mit Wohngebäude am Ortsrand von 83361 Kienberg, in der Schnaitseer Straße 23. Bei dem Gebäude handelt es sich um einen Einfirsthof, bestehend aus einer alten Scheune mit einem Heulager im Obergeschoss und einem gegenwärtig noch bewohnten Wohntrakt. Auf dem Grundstück befindet sich noch ein weiteres, baugleiches Gebäude was aktuell noch unter anderem als Wertstoffhof in Nutzung ist. Dieser Gebäudeteil soll erhalten und vom Abbruch unberührt bleiben. Um den Abbruch zu ermöglichen, müssen nahestehende Gehölze gefällt werden.

Um beurteilen zu können, ob das Planvorhaben artenschutzrechtliche Belange tangiert, wurde das Untersuchungsgebiet (UG) am 06.03.2025 auf das mögliche bzw. tatsächliche Vorkommen von europarechtlich geschützten Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie europäische Vogelarten) hin untersucht. Dabei wurde der gesamte Geltungsbereich begangen, angrenzende Flächen wurden miteinbezogen.

1.2 Grundlagenermittlung

Innerhalb des UG sind keine amtlich kartierten Biotop oder Schutzgebiete vorhanden. Südöstlich befindet sich in ca. 460 m Entfernung das Biotop „Verlandungsvegetation an einem Weiher bei Kienberg“ (7940-0056) und in ca. 850 m westlicher Richtung das Biotop „Altgrasflur und initiales Gebüsch am Südwestrand von Bernbichl“ (7940-0054). Beide Biotop bleiben vom Vorhaben unberührt.

1.2.1 Untersuchungsgebiet (UG)

Das UG in der Schnaitseer Straße 23 befindet sich am äußersten westlichen Rand der Gemeinde Kienberg und ist das letzte bebaute Grundstück vor der Ortsgrenze. Die Gemeinde gehört zum oberbayerischen Landkreis Traunstein. Im Norden an das UG angrenzend liegt direkt die Schnaitseer Straße. Weiter nördlich, südlich und westlich ist das UG von landwirtschaftlicher Nutzfläche umgeben. In östlicher Richtung liegt ausschließlich Siedlungsbereich.

Die Einfahrt zum Hof ist versiegelt, dieser Bereich soll erhalten bleiben. Der Innenhof wird von mehreren Gebüsch und teilweise durch einen Zaun eingegrenzt und von einer nährstoffreichen Wiese und von aufkommenden Gehölzen umgeben. Keines der Gehölze weist eine ältere Ausprägung auf, Höhlen oder große Rindenspalten wurden nicht vorgefunden.

Der Wohntrakt ist aktuell noch bewohnt, die Scheune und das Heulager sind bereits seit einigen Jahren ungenutzt. Das Untergeschoss ist mit Altlasten und Unrat überladen, während in dem Heulager immer noch sehr viel Heu abgeladen ist, was auch die Holzbalken unter dem Dach betrifft. Das gesamte Gebäude weist auf allen Seiten Schäden am Dach und der Fassade auf, zusätzlich sind einzelne Fenster stark beschädigt, somit ist ein Einflug von Vögeln und Fledermäusen an vielen Stellen möglich. Die Westfassade ist mit Blech verkleidet, während die Nord- und Südseite eine Holzverkleidung aufweisen. Auch hier finden sich einige Schäden und Hohlräume, die Einflüge ermöglichen. Das Gebäude besitzt keine Keller oder Stollen und keinen separaten, ungenutzten Dachstuhl.



Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiets (rot gestrichelt).

2 Relevanzprüfung

Die meisten artenschutzrechtlich relevanten Pflanzen- und Tierarten können entweder auf Grundlage der räumlichen Verbreitung ausgeschlossen werden, sind aufgrund fehlender Lebensraumeignung nicht zu erwarten oder werden durch die projektspezifischen Wirkfaktoren nicht beeinträchtigt.

Folgende Artengruppen lassen sich im UG nicht ausschließen (Abschichtung nach Artengruppen).

2.1 Vögel

Bei der Ortsbegehung am 06.03.2025 wurden die folgenden Arten nachgewiesen:

Amsel, Kohlmeise, Haussperling

Gehölze bewohnende Vogelarten

In den Gehölzen im UG bzw. an das UG angrenzend, können frei im Geäst brütende, meist häufige Vogelarten wie Amsel, Girlitz, Grünfink oder Buchfink sowie in Bodennähe Zaunkönig, Mönchs- oder Gartengrasmücke vorkommen und brüten. Im Rahmen des Ortstermins am 06.03.2025 wurden keine saP-relevanten Brutvogelarten innerhalb des UG festgestellt.

Gebäude bewohnende Vogelarten

Im Rahmen des Ortstermins wurde ein Einflug eines Haussperlings in eine Kabelröhre an der Südfassade der Scheune beobachtet. Dieser Einflug könnte auf einen potenziellen Nistplatz hindeuten. Zusätzlich wurden ein Nest, vermutlich von Hausrotschwänzen, und fünf abgeschlagene Schwalbennester vorgefunden von denen nur noch die Rückstände an den Wänden sichtbar. Im Erdgeschoss der Scheune wurde innen an einer Tür ebenfalls ein Vogelnest vorgefunden, welches bereits älter aussieht und zum Teil zerfallen ist. Im Obergeschoss der Scheune, welches als Heulager genutzt wird, ist eine Brutplatzsuche kaum möglich, da sich auch an Wänden und Dachbalken so viel Heu befindet, dass hier potenzielles Nistmaterial nicht von dem eingelagerten Heu unterschieden werden kann. Ein eindeutiges Nest wurde jedoch nicht vorgefunden. Eine aktuelle Brut und somit vom Projektvorhaben ausgehende Störungen können somit nicht ausgeschlossen werden.

Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit dieser Artengruppe ist demnach möglich.

2.2 Fledermäuse

Das Gebäude weist keinen separaten Dachstuhl und keine Keller oder Stollen auf. Auch die restlichen Strukturen am Gebäude weisen keine Eignung für Winterquartiere von Fledermäusen auf. Da das Gebäude im Wohntrakt derzeit noch bewohnt wird und die Scheune leerstehend und nicht beheizt ist weist das Gebäude zusätzlich nicht die entsprechende Thermik für Winterquartiere auf. Durch die vielen, teils kaputten Fenster und Ritzen im Gemäuer ist der Innenraum tagsüber vollständig ausgeleuchtet, zudem gibt es einen Durchzug durch die Räume, weshalb auch eine Wochenstube im Dachstuhl unwahrscheinlich erscheint, eine Quartiersnutzung im Sommer für die ungenutzten Gebäudeteile ist dennoch nicht gänzlich auszuschließen. Zudem bieten die Holzverkleidungen an der Nord- und Südfassade und die Blechfassade im Westen Potenzial für Sommerquartiere. Als Beispielarten wären hier die Weißbrandfledermaus oder Zwergfledermaus zu nennen.

Im Rahmen des Ortstermins am 06.03.2025 wurde das Gebäude auf Nutzungsspuren von Fledermäusen (Kratz- und Fettspuren, Kot- und Urinspuren) untersucht, die Suche wurde allerdings durch die Unmengen an Heu im Innenraum erschwert. Im März noch Überreste von Sommerquartiersnutzungen von Fledermäusen zu finden ist aufgrund von Witterungen, die die Spuren im Laufe des Winters wegtragen, grundsätzlich unwahrscheinlich. Daher konnte kein Quartier sicher lokalisiert werden.

Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit dieser Artengruppe ist demnach möglich.

3 Fazit

Zur Ermittlung von Betroffenheiten potenziell vorkommender Arten mit Prüfrelevanz werden folgende Erhebungen vorgeschlagen:

Kartierung	Anzahl Begehungen	Günstigster Erfassungszeitraum	Bemerkungen
Brutvögel (tagaktive Arten)	3	März bis Anfang Juli	Flächendeckende Tagkartierung aller artenschutzrechtlich relevanten Vogelarten. Angrenzende Bereiche werden dabei miteinbezogen.
Fledermäuse	1	Ende Mai bis Anfang August	Tagbegehung, Absuchen der Bereiche unterhalb potenzieller Quartiere nach Kot und anderen Hinweisen auf eine Nutzung durch Fledermäuse. (bereits erfolgt)
Fledermäuse	4	Ende Mai – Ende Juli und ab Mitte September	Nächtliche, bioakustische Erfassung mit BD (Batdetektor) (davon mind. 1 in der zweiten Nachthälfte).

Aufgrund des hohen Strukturreichtums an dem Gebäude und des kleinen Wirkungsbereichs ist zu prüfen, ob tiefer gehende Erhebungen einen relevanten zusätzlichen Erkenntnisgewinn bringen. **Die Bewertung bzw. Prüfung auf Basis einer Worst-Case-Annahme führt möglicherweise zu einem ähnlichen Ergebnis und kann im Rahmen der behördlichen Abwägung zumindest in Betracht gezogen werden.**

4 Literaturverzeichnis

Bauer, H.G., Bezzel, E. & Fiedler, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz: Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel, 2., vollständ. bearb. u. erw. Aufl. AULA-Verlag, Wiesbaden.

Bay. LfU (2003): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. In: Schriftenreihe BayLfU, Heft 166.

Bay. LfU (2008): Fledermausquartiere an Gebäuden. Erkennen, erhalten, gestalten. Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umwelt.

Bay. LfU (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns.

Bay. LfU (2020): Arteninformationen nach TK-Blatt. Artensteckbriefe. Online verfügbar unter <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>.

Bay. LfU (2020): Bestimmung von Fledermausrufaufnahmen und Kriterien für die Wertung von akustischen Artnachweisen Teil 1 – Gattung Nycatulus, Eptesicus, Vespertilio, Pipistrellus (nycatoide und pipistrelloide Arten), Mopsfledermaus, Langohrfledermäuse und Hufeisennasen Bayerns. Fledermausschutz in Bayern. UmweltSpezial.

Bay. LfU (2020): Arbeitshilfe „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Prüfablauf“.

Bay. LfU (aktueller Stand): Internet-Arbeitshilfe zur "Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) bei der Vorhabenszulassung". Online verfügbar unter <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>.

Bay. STMI – Bayerisches Staatsministerium des Inneren Hrsg. – (2007): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.

Bay. STMLU – Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen – (2003): Leitfaden zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. Ergänzte Fassung.

BfN (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. In: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 70, Band 1: Wirbeltiere.

Binot-Hafke, M., Gruttke, H., Haupt, H., Ludwig, G., Otto, C. & Pauly, A. (2009): Einleitung und Einführung in die neuen Roten Listen. – In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Bonn-Bad Godesberg (Bundesamt für Naturschutz), Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1).

BMVI (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Schlussbericht 2014.

Dietz, C. & Kiefer, A. (2014): Die Fledermäuse Europas – kennen, bestimmen, schützen. Stuttgart: Kosmos Verlag.

EG (1979): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der EG (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Mit Änderungen und Ergänzungen bis 2008.

Europäische Kommission (2007): Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG.

Grüneberg, C.; Bauer, H.-G.; Haupt, H.; Hüppop, O.; Ryslavy, T. & Südbeck, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung. In: Ber. Vogelschutz (52), S. 19–67.

Hammer, M.; Zahn, A. & Markmann, U. (2009): Kriterien für die Wertung von Artnachweisen basierend auf Lautaufnahmen. Online verfügbar unter: http://www.ecoobs.de/downloads/Kriterien_Lautzuordnung_10-2009.pdf.

LANA - Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz - (2002): Grundsatzpapier der LANA zur Eingriffsregelung nach den §§ 18 - 21 BNatSchGNeu-regG - Entwurf Stand Juni 2002.

LANA - Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz - (2006): Hinweise der LANA zur Anwendung des europäischen Artenschutzrechts bei der Zulassung von Vorhaben und bei Planungen. Hg. v. Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Online verfügbar unter https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/ana_hinweise_artenschutz.pdf.

LBV München (aktueller Stand): Broschürenserie „Gemeinsam unter einem Dach“. Online verfügbar unter <https://www.lbv-muenchen.de/unsere-themen-lbv-muenchen/artenschutz-an-gebaeuden-lbv-muenchen/download-broschueren.html>

Meschede, A. & B.-U. Rudolph (2004): Fledermäuse in Bayern. Stuttgart: Bayer. LfU, LBV, BN.

Müller-Kroehling, S., Binner, V., Franz, C., Müller, J., Pecharek, P. & Zahner, V. (2005): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie in Bayern.

MKULNV - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen - (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Az.: III-4 - 615.17.03.09).

Rödl, T.; Rudolph, B.-U.; Geiersberger, I.; Weixler, K.; Görden, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern: Ulmer-Verlag.

Skiba, R. (2003): Europäische Fledermäuse. Die Neue Brehm-Bücherei Bd 648, Hohenwarsleben, 212 S.

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Schikore, T., Schröder, K. & Sudfeldt, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Trautner J., Kockelke K., Lambrecht H. & Mayer J. (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. – Norderstedt, 294 S.

Bildnachweise

Alle Luftbilder sind den Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung (© Bayerische Vermessungsverwaltung 2022) entnommen.

A. Anhang - Fotodokumentation



Abbildung 2: Südseite des Hofes (Wohngebäude rechts, Scheune/Heulager links) mit Gehölzen und versiegelter Einfahrt (Blickrichtung Norden).



Abbildung 3: Ehemals landwirtschaftlich genutzter Teil des Hofes mit Anbindung an den Werstoffhof (Blickrichtung Norden)



Abbildung 4: Ausblick auf den zu erhaltenden Wertstoffhof (Blickrichtung Westen).



Abbildung 5: Nordfassade mit Holzverkleidung des Hofes (Blickrichtung Südosten).



Abbildung 6: Westfassade des Gebäudes mit Blechverkleidung (Blickrichtung Osten).



Abbildung 7: Mit Unrat und Altlasten gefülltes Untergeschoss der Scheune.



Abbildung 8: Zerfallenes Vogelnest im UG der Scheune.



Abbildung 9: Einblick in das Heulager im OG mit offenen Holzbalken, Ziegelgemäuer und Heu am Boden.



Abbildung 10: Einblick in das Heulager (Blickrichtung Westen).



Abbildung 11: Kabelröhre an der Südfassade in die ein Einflug eines Haussperlings beobachtet wurde.



Abbildung 12: Vogelnest (vermutlich Hausrotschwanz) an einem Dachbalken an der Südfassade.



Abbildung 13: Abgeschlagene Schwalbennester an der Südfassade.



Abbildung 14: Beschädigtes Fenster und Holzverkleidung an der Südfassade des Hofes (Blickrichtung Norden).